

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Seite 1 von 11

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	3
A.1	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 410 Baurecht und Denkmalschutz	3
A.2	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz	4
A.3	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten	5
A.4	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft	6
A.5	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 320 Gesundheitsschutz	6
A.6	Regierungspräsidium Freiburg – Gewässer und Boden.....	7
A.7	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Umwelt	7
A.8	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein.....	7
A.9	Deutsche Telekom Technik GmbH	8
A.10	PLEdoc GmbH	9
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	10
B.1	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB ALB Abfallwirtschaft.....	10
B.2	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht.....	10
B.3	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 470 Vermessung und Geoinformation.....	10
B.4	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst	10
B.5	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 520 Brand- u. Katastrophenschutz.....	10
B.6	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 530 Struktur- und Wirtschaftsförderung	10
B.7	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 540 Flurneueordnung und Landentwicklung .	10
B.8	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 650/660 Untere Straßenverkehrsbehörde und Landkreis als Straßenbaulastträger	10
B.9	Regionalverband Südlicher Oberrhein.....	10
B.10	bnNETZE GmbH	10
B.11	Unitymedia BW GmbH.....	10
B.12	Stadt Freiburg im Breisgau – Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	10
B.13	Stadt Staufen	10
B.14	Gemeindeverwaltungsverband St. Peter	10
B.15	Gemeinde Stegen	10
B.16	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Denkmalpflege	10
B.17	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.....	10
B.18	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 55 Naturschutz, Recht	10
B.19	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	10
B.20	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 3 Landwirtschaft.....	10
B.21	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 33 Pflanzliche und tierische Erzeugung	10
B.22	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege	11
B.23	Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht	11
B.24	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.	11
B.25	Polizeipräsidium Freiburg	11
B.26	BUND e.V.....	11
B.27	Bundesnetzagentur	11
B.28	Energie und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH.....	11
B.29	Landesnatschutzverband BW	11

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Seite 2 von 11

B.30	NaBu Deutschland e.V.....	11
B.31	AG Fledermaus B-W. e.V.	11
B.32	Förderverein Energiesparen	11
B.33	Gemeinde Breitnau	11
B.34	Gemeinde Buchenbach	11
B.35	Gemeinde Feldberg	11
B.36	Gemeinde Glottertal.....	11
B.37	Gemeinde Gundelfingen	11
B.38	Gemeinde Hinterzarten.....	11
B.39	Gemeinde Kirchzarten – Örtliche Straßenverkehrsbehörde.....	11
B.40	Gemeinde Kirchzarten – Tiefbau	11
B.41	Gemeinde Münstertal.....	11
B.42	Gemeinde Oberried	11
B.43	Gemeinde Schluchsee	11
B.44	Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal.....	11
B.45	Stadt Todtnau.....	11
B.46	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau.....	11
B.47	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Feldberg-Schluchsee	11
B.48	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen.....	11
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN	11

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 410 Baurecht und Denkmalschutz (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)	
	Anregungen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:	
A.1.1	Unsere Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden aufgegriffen und entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.1.2	Die Begründung ist zu gegebener Zeit auf den Stand der endgültigen Planung unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu bringen. Wir bitten ferner um weitere Beteiligung, sofern sich noch Planänderungen ergeben, und zu gegebener Zeit um Übermittlung einer Ergebnismitteilung zu den von uns vorgetragenen Anregungen.	Dies wird berücksichtigt. Die Begründung wird zu gegebener Zeit auf den Stand der endgültigen Planung unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses gebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung wird zugesichert. Eine Ergebnismitteilung wird übermittelt.
A.1.3	Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Genehmigung. Sofern zur Offenlage noch Anregungen oder Einwendungen eingegangen sind, sollten die Absender über das Ergebnis der Behandlung ihrer Anregungen im Rahmen der Abwägung schriftlich möglichst unmittelbar nach dem Feststellungsbeschluss unterrichtet werden. Die Ergebnismitteilungen zu Belangen, die nicht berücksichtigt wurden, sind dem Genehmigungsantrag beizufügen.	Dies wird berücksichtigt. Eine Ergebnismitteilung wird unmittelbar nach dem Feststellungsbeschluss übermittelt.
A.1.4	Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um Übersendung einer ausgefertigten Planfassung der Änderung des Flächennutzungsplans. Dabei sollten alle Bestandteile des Planes ausgefertigt sein, sofern diese nicht zu einer Urkunde verbunden sind.	Dies wird berücksichtigt. Nach Abschluss des Verfahrens wird eine ausgefertigte Planfassung übersandt.
A.1.5	Zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bitten wir um Übersendung der Planunterlagen in digitaler Form möglichst im Raster- (tif, tfw und pdf) als auch in Vektorformat (bevorzugt: shape; alternativ: dxf, dwg) an die E-Mail-Adresse gis@lkbh.de . Die digitalen Datensätze benötigen wir	Dies wird berücksichtigt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Planunterlagen in digitaler Form an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, das Regierungspräsidium Freiburg und den Regionalverband Südlicher Oberrhein übersandt.

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>erst nach Eintritt der Rechtswirksamkeit der Pläne und immer ergänzend (!) zur Papierfassung. Die digitalen Unterlagen sollten mindestens das Datum der Ausfertigung und der Rechtswirksamkeit, das Papierformat immer auch noch die Unterschrift des Bürgermeisters enthalten. Zur Möglichkeit die Pläne einzuscannen verweisen wir auf unser Schreiben vom 30.06.2014.</p> <p>Eine Mehrfertigung des Planes ist nach Abschluss auch dem Raumordnungskataster beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br., und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstraße 19, 79102 Freiburg i. Br. zu übersenden.</p>	
A.2	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)	
	Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:	
A.2.1	<p>FFH-Gebiet - § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des FFH-Gebiets „Kandelwald, Roßkopf und Zarterner Becken“. Von der geplanten Verlagerung der Spielbahnen sind kartierte FFH-Mähwiesen betroffen. Das Vorhaben bedeutet eine vollständige Entwertung bzw. Umwandlung der geschützten Mähwiesen, was mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht vereinbar ist. Deshalb wurden in Abstimmung mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde bereits im Vorfeld der Bauleitplanung an anderer Stelle innerhalb des FFH-Gebiets Flächen zur Schadensbegrenzung festgelegt. Die Entwicklung neuer FFH-Flachlandmähwiesen wurde bereits eingeleitet. Damit können - eine positive Entwicklung der Flächen vorausgesetzt - die Vorhabenwirkungen unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt und die Anforderungen des FFH-Schutzes bewältigt werden.</p> <p>Die dazu erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens durchgeführt und ist aus naturschutzfachlicher Sicht plausibel.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.2.2	<p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Das Plangebiet liegt wie das bestehende Golfplatzgelände vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Zartener Becken“. Die zum Bebauungsplan erstellte Prüfung zum Landschaftsschutzgebiet kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht zuwiderläuft und die Voraussetzungen für eine Planung in die Erlaubnislage hinein vorliegen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Anregungen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p>	
A.2.3	<p>In der FNP-Änderungsplanung des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal werden Ziel und Zweck der Planung dargestellt, begründet und auch Standortalternativen geprüft. Aus fachlicher Sicht wird die Wahl des Standortes für die Verlegung der zwei Spielbahnen plausibel begründet. Des Weiteren wird dargestellt, wie die FFH-Verträglichkeit hergestellt und auch die Anforderung des Hochwasserschutzes bewältigt werden können. Im Steckbrief des Umweltberichts werden die Umweltbelange des Vorhabens sowie die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der geplanten Eingriffe dargestellt. Die jeweiligen Ergebnisse und Maßnahmen werden im Umweltbericht des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens aufgenommen und weiterentwickelt. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass die naturschutzrechtlichen Belange, insbesondere die Belange des FFH- und Artenschutzes, sowie die Eingriffsregelung im Bebauungsplanverfahren bewältigt werden können (s.o. Ziff. 1).</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3	<p>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)</p>	
	<p>Anregungen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p>	
A.3.1	<p>Wasserversorgung / Grundwasserschutz</p> <p>Die Fläche, die mit der Änderung des</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Flächennutzungsplanes überplant wird, liegt vollständig in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassungen von bnNETZE (früher badenova), der Gemeinde Kirchzarten, der Gemeinde Stegen und des Wasserversorgungsverbandes Himmelreich im Dreisamtal, welches mit Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 03. Februar 1992 festgesetzt wurde. Die engere Schutzzone ist einer Fassung von bnNETZE zuzuordnen. Bisher wird die überplante Fläche landwirtschaftlich als Grünland extensiv genutzt. Hinsichtlich der Grundwasserneubildung aber auch hinsichtlich der Grundwassereigenschaften ist diese Form der Nutzung optimal. Die beabsichtigte Anlage von zwei Spielbahnen für den Golfplatz des Golfclubs Freiburg wird fachlich nur deshalb mitgetragen, weil es so möglich wird, Spielbahnen aus dem Fassungsgebiet einer Grundwasserfassung zu verlagern.</p>	
A.4	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)	
	Anregungen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:	
A.4.1	Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung benannten agrarstrukturellen Belange wurden in die Begründung aufgenommen und sachgerecht abgewogen. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht vorgebracht.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 320 Gesundheitsschutz (Schreiben vom 04.12.2019)	
A.5.1	Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen von hier aus keine Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	Anregungen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan mit Begründungen und ggf. Rechtsgrundlage	
A.5.2	Sofern die Vorgaben bezüglich des Wasserschutzgebietes, wie in den Plananlagen beschrieben, eingehalten werden, bestehen von hier aus keine Bedenken.	Die Vorgaben bezüglich des Wasserschutzgebietes werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sowie der Bauausführung wie beschrieben berücksichtigt.

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.6 Regierungspräsidium Freiburg – Gewässer und Boden (Schreiben vom 05.11.2019)		
A.6.1	<p>Bezugnehmend auf Ihr o.g. Beteiligungsschreiben gehen wir davon aus, dass die Folgenutzung und Bepflanzung der in der Wasserschutzgebietszone I liegenden und innerhalb des Golfplatzes verbleibenden Flächen der bestehenden Spielbahnen 2 und 7 so eingerichtet, gestaltet und betrieben wird, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften zu besorgen ist. Dies gilt in besonderem Maße für die Rückbauphase.</p> <p>Unter dieser Bedingung bestehen aus Sicht des Referats 52 keine Bedenken gegen die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanänderung zur Verlagerung der zwei Spielbahnen beim Freiburger Golfclub.</p>	<p>Dies wird im Rahmen nachfolgender Detailplanungen berücksichtigt.</p> <p>Die Folgenutzung und Bepflanzung der in der Wasserschutzgebietszone I liegenden und innerhalb des Golfplatzes verbleibenden Flächen der bestehenden Spielbahnen 2 und 7 wird so eingerichtet, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften zu besorgen sein wird.</p> <p>Die innerhalb der WSG-Schutzzone I liegenden Bereiche der bisherigen Spielbahnen 2 und 7 werden künftig zu Magerwiesen entwickelt werden, mit dem Ziel, einen FFH-LRT-Status zu erreichen, entsprechend den Magerwiesen in den angrenzenden Bereichen der WSG-Schutzzone I.</p>
A.7 Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Umwelt (Schreiben vom 29.10.2019)		
Für die höhere Naturschutzbehörde teilen wir folgendes mit:		
A.7.1	<p>Belange der höheren Naturschutzbehörde sind in dieser Planung nicht tangiert.</p> <p>Die naturschutzfachliche und rechtliche Zuständigkeit liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Wir gehen davon aus, dass Sie diese Stelle beteiligen. Fachlich inhaltlich haben wir uns mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Von dort erhalten Sie eine naturschutzfachliche und rechtliche Stellungnahme.</p> <p>Wir als höhere Naturschutzbehörde geben daher keine gesonderte Stellungnahme ab.</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen senden wir Ihnen zurück. Die Fertigung an das Ref. 56 behalten wir bei unseren Akten.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurde im Verfahren beteiligt.</p>
A.8 Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein (Schreiben vom 31.10.2019)		
A.8.1	<p>Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein sind zur Planung der Gemeinde Kirchzarten auch weiterhin keine Bedenken zu äußern.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.8.2	Zu den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 1.1 des Bebauungsplanes wird angeregt, die eigentlichen Grünflächen(nutzungen) als zulässige (Basis-)Nutzung noch mit aufzunehmen bzw. mit aufzulisten. Weiter wird angeregt, die golftechnischen Fachbegriffe in Anführungszeichen zu setzen.	Dies wird im Rahmen der planerischen Abschichtung im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet.
A.8.3	Zudem wird angeregt, auf die derzeitigen Spielbahnen noch einzugehen (wo befinden sich diese und was passiert künftig mit diesen, müsste der FNP diesbezüglich nicht geändert werden etc.).	<p>Auf den beiden bestehenden Spielbahnen, die über eine Wasserschutzgebietszone führen, wird zwar der Spielbetrieb aufgegeben, jedoch befindet sich diese Wasserschutzgebietszone räumlich inmitten des bestehenden Golfplatzes, so dass ein Herauslösen dieser Spielbahnen aus dem organisatorischen Ablauf des Golfplatzes und die Umwandlung der Spielbahnen in eine andere Nutzung nicht möglich ist. Die beiden bestehenden Spielbahnen werden aufgrund ihrer Vornutzung und der räumlichen Lage innerhalb des Golfplatzes mit Ausnahme der Bereiche innerhalb der WSG-Schutzzone I nicht wieder vollständig einer anderen Nutzung zugeführt.</p> <p>Im Bereich der WSG-Schutzzone I werden die Spielbahnen künftig zu Magerwiesen entwickelt werden, mit dem Ziel, einen FFH-LRT-Status zu erreichen, entsprechend den Magerwiesen in den angrenzenden Bereichen der WSG-Schutzzone I.</p>
<p>A.9 Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 19.11.2019)</p>		
A.9.1	<p>Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In den Änderungsbereichen befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Wir haben zu dem aus der Flächennutzungsplanänderung entwickelndem Bebauungsplan eine Stellungnahme abgegeben.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.10	PLEdoc GmbH (Schreiben vom 28.10.2019)	
A.10.1	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.10.2	<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Dies wird im Rahmen der planerischen Abschichtung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>Eine weitere Verfahrensbeteiligung wird zugesichert. Eine Ergebnismitteilung wird übermittelt.</p>

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB ALB Abfallwirtschaft (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.2	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.3	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 470 Vermessung und Geoinformation (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.4	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.5	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 520 Brand- u. Katastrophenschutz (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.6	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 530 Struktur- und Wirtschaftsförderung (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.7	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 540 Flurneuordnung und Landentwicklung (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.8	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 650/660 Untere Straßenverkehrsbehörde und Landkreis als Straßenbaulastträger (gemeinsames Schreiben vom 25.11.2019)
B.9	Regionalverband Südlicher Oberrhein (Schreiben vom 18.11.2019)
B.10	bnNETZE GmbH (Schreiben vom 05.11.2019)
B.11	Unitymedia BW GmbH (Schreiben vom 18.11.2019)
B.12	Stadt Freiburg im Breisgau – Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (Schreiben vom 27.11.2019)
B.13	Stadt Staufen (Schreiben vom 11.11.2019) – keine weitere Beteiligung
B.14	Gemeindeverwaltungsverband St. Peter (Schreiben vom 17.10.2019) – keine weitere Beteiligung
B.15	Gemeinde Stegen (Schreiben vom 18.11.2019)
B.16	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Denkmalpflege
B.17	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
B.18	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 55 Naturschutz, Recht
B.19	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen
B.20	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 3 Landwirtschaft
B.21	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 33 Pflanzliche und tierische Erzeugung

4. Punktuelle Änderung „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

B.22	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege
B.23	Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht
B.24	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
B.25	Polizeipräsidium Freiburg
B.26	BUND e.V.
B.27	Bundesnetzagentur
B.28	Energie und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH
B.29	Landesnatschutzverband BW
B.30	NaBu Deutschland e.V.
B.31	AG Fledermaus B-W. e.V.
B.32	Förderverein Energiesparen
B.33	Gemeinde Breinau
B.34	Gemeinde Buchenbach
B.35	Gemeinde Feldberg
B.36	Gemeinde Glottertal
B.37	Gemeinde Gundelfingen
B.38	Gemeinde Hinterzarten
B.39	Gemeinde Kirchzarten – Örtliche Straßenverkehrsbehörde
B.40	Gemeinde Kirchzarten – Tiefbau
B.41	Gemeinde Münstertal
B.42	Gemeinde Oberried
B.43	Gemeinde Schluchsee
B.44	Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal
B.45	Stadt Todtnau
B.46	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau
B.47	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Feldberg-Schluchsee
B.48	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.